



## **Beitragsordnung Jagd und Reitverein Jügesheim e.V. Gültig ab dem 06.03.2023, durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.03.2023**

### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten nach Beschluss.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Erfolgt der Eintritt nach dem 01.07. eines Jahres halbiert sich der Jahresbeitrag. Die Aufnahmegebühr bleibt in voller Höhe bestehen.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Volljährige Mitglieder	68,00 €	77,00 €
Kinder bis 14 Jahren	34,00 €	32,00 €
Jugendliche bis 18 Jahren	45,00 €	32,00 €
Azubis, Wehrpflichtigen, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	45,00 €	32,00 €
Fördernde Mitglieder	34,00 €	32,00 €
Familien und Lebensgemeinschaften mit Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistenden, Studenten (18 bis 27 Jahre) wohnhaft im gleichen Haushalt	124,00 €	128,00 €

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen jährlich zum 01. Januar nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.



3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 15. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

#### § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN DE02 5065 2124 0019 1116 08

BIC: HELADEF1SLS

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

#### § 5 Nutzungsgebühren Reitanlage

(gilt nicht für Vereinsmitglieder, die Einsteller des Davidhofs sind):

Vereinsmitglieder extern

- 28,00 € / 1 Pferd
- 49,00 € / 2 Pferde
- 57,00 € / 3 Pferde

Vereinsmitglieder erhalten bei jährlicher Vorauszahlung einen Bonus von 2 Monaten!

#### Für Nichtvereinsmitglieder:

Die saisonbedingte Nutzung der Reitanlage ist nur in Form eines Winterabonnements möglich.

- 322,00 € für die Monate Oktober bis März

Die Beträge sind im Voraus zu entrichten.

Alle externen Mitglieder und Fremdreiter, die unsere Reitanlage außerhalb von Turnieren nutzen und keine monatlichen Nutzungsgebühren entrichten, sind verpflichtet, bei jeder Nutzung 5,00€ zu zahlen. Anmeldungen und Änderungen sind umgehend dem Vorstand/Kassenwart mitzuteilen.

Reitbeteiligungen: Jede Reitbeteiligung, die die Anlage regelmäßig nutzt, muss spätestens nach einer Probezeit von vier Wochen in den Verein eintreten. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Von einer Reitbeteiligung wird gesprochen, wenn neben dem Halter oder Eigentümer eines Pferdes eine weitere Person das Nutzungsrecht an dem Pferd ausübt. Eine Reitbeteiligung ist immer ein Vertrag zwischen dem Eigentümer oder Halter und dem Reiter. Kündigungsfrist wie in Satzung aufgeführt, wobei ab dem Zeitpunkt der Kündigung die Mitgliedschaft auf passiv gestellt wird und somit die Arbeitsstunden nur anteilig geleistet werden müssen.

Ausgenommen sind: Urlaubs- und Krankenvertretungen.



#### § 6 Arbeitsstunden

Jedes Mitglied (außer fördernde Mitglieder) muss im Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden leisten. Jede nichtgeleistete Arbeitsstunde wird am Jahresende mit 15,00 € dem Mitglied berechnet. Erfolgt nach zweimaliger Mahnung keine Bezahlung erfolgt für das Mitglied eine Nutzungssperre der Reitanlage.

#### § 7 Mahnungen

Bei Mahnungen werden Bearbeitungsgebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00€ berechnet.